

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Zahlungsbedingungen

1. Unsere Rechnungen sind im Voraus mit 3% Skonto zu bezahlen oder per Nachnahme bei Lieferung, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist.
2. Rechnungen ab 3000€ aufwärts sind zu 50% im Voraus zu zahlen. Den Rest ist vor der Auslieferung anzuweisen.
3. Der Käufer kann vom Lieferanten eine Bankbürgschaft bzw. eine Liefer- o. Erfüllungsbürgschaft anfordern. Die Kosten übernimmt der Verkäufer.
4. Unsere Rechnungen sind zahlbar mit 2% Skonto innerhalb 10 Tagen sowie ohne Abzug innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum. Eine Skontogewährung hat den Ausgleich aller früher fälligen Rechnungen zur Voraussetzung.
5. Bei Überschreiten der Zahlungstermine sind wir berechtigt, Verzugszinsen und Spesen ab Fälligkeitsdatum zu den Sätzen zu berechnen, wie sie von Banken verlangt werden.
6. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung seitens des Käufers wegen irgendwelcher Gründe ist nicht statthaft.
7. Zahlungen sind nur rechtsgültig, wenn sie direkt an uns oder die auf unseren Rechnungen angegebenen Bankverbindungen erfolgt.

Gewährleistung

1. Beanstandungen bezüglich Transportschäden und Vollständigkeit der Sendung (auch das Fehlen von Einzelpackungen im Umkarton) sind sofort bei Empfang auf den Lieferpapieren des Frachtführers zu vermerken. Alle weiteren Beanstandungen sind innerhalb kürzester Zeit, spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Sendung geltend zu machen. Später eingehende Beanstandungen können nicht mehr anerkannt werden.
2. Alle Rücksendungen haben grundsätzlich frei unserem Lager zu erfolgen und müssen unter Angabe von Rechnungsnummer und- datum in schriftlicher Form vorher angezeigt werden. Rücknahmen erfolgen nur unter deutlich sichtbarer Angabe der von uns vergebenen Service-Nummer und werden abzüglich 20% Bearbeitungsgebühr gutgeschrieben. Leuchtmittel sind vom Umtausch ausgeschlossen. Kundenspezifische Anfertigungen und Sonderanfertigungen können nicht zurückgenommen werden.

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlungsort ist Lingen

1. Gerichtsstand für sämtliche Rechtsverhältnisse, die sich aus diesem Vertrag ergeben, auch für alle aus dem Lieferungsgeschäft entstehenden Scheck-, Wechsel- und Urkundenprozesse ist Lingen.
2. Im übrigen gilt auch für Exportverträge deutsches Recht als vereinbart. Die Bestimmungen des einheitlichen Kaufgesetzes sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Mit Ausnahme der vorstehenden Änderungen gelten die allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie (sog. „grüne Lieferbedingungen“). Andere Bedingungen, insbesondere vorgedruckte Einkaufsbedingungen haben nur Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich anerkannt werden.